

zerkleinerte Holz zusammenlesen, worauf mir die Antwort zu teil wurde: So bist Du nun, die interessante Arbeit machst Du selbst, und ich darf dann die untergeordnete machen! — Wir haben dann beide herzlich darüber lachen müssen.

Seit einigen Wochen gibt es auch eine Deutsche Buchhandlung in Lille, und zwar im Hause des Nachrichtenoffiziers des Gouvernements, wo auch ein Lesezimmer für Offiziere und Mannschaften mit den neuesten Zeitungen und Zeitschriften eingerichtet worden ist. Als Verkäufer fungieren feldgraue Buchhändler, und wenn der Absatz der Mastab für den Erfolg eines Unternehmens ist, so hat sich die geschilderte Einrichtung sehr gut bewährt. Man kann dort Bücher in jeder Preislage erstehen, und ich bin überzeugt, daß sowohl den Feldgrauen als auch dem deutschen Verlagsbuchhandel dadurch gedient ist. Am Fuße der täglich erscheinenden »Lille Kriegs- und Nachrichten« befindet sich eine fettgedruckte Anzeige, die auf das Bestehen dieses Bücherverkaufes hinweist und ihn so zur allgemeinen Kenntnis bringt. Der Reinertrag wird zur Deckung der Unkosten verwendet, die durch Herausgabe der »Lille Kriegs- und Nachrichten« entstehen.

Gewisse Marktender führen neben deutschen Zeitungen auch billigere Lektüre, bei einem sah ich ein Heft »Polyglott Kunze« Französisch, worauf die Preisangabe 50 s überklebt und durch 75 s ersetzt war, es kann in diesem Falle also nicht über Verschleuderung deutscher Literatur im Auslande geklagt werden.

Überhaupt ist eine Reihe deutscher Geschäfte in Lille eröffnet worden, aber auch hier sind bayrisch Bier und Hamburger Zigarren die dankbarsten Handelsartikel!

Mit besten Grüßen

Ihr sehr ergebener
Johannes Grefmann
Offiz. d. L. I (4/107).

Kleine Mitteilungen.

Zur Bekanntmachung, betreffend die Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen (vgl. Nr. 29). — In einer am 13. Februar in Berlin stattgefundenen Besprechung von Vertretern buchhändlerischer und buchgewerblicher Kreise mit der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, an der auch Herr Georg Kreyenberg-Berlin als Vertreter des Börsenvereins teilnahm, wurde ausdrücklich erklärt, daß Stereotypplatten, Rotenstichplatten, Galvanos und Bleiklischees der Verfügung vom 31. Januar 1915 nicht unterliegen und auch nicht anmeldepflichtig sind, bzw. nicht beschlag-

*) Eine Vorgängerin hat die Lille Buchhandlung in einer Gründung im Dörfchen B. bei Lille, in dem eine Kompanie des Landsturmbataillons Göttingen (Hauptmann Dr. W. Ruprecht-Göttingen) liegt. Wie die Lille Kriegszeitung vom 10. Februar 1915 mitteilt, ist dort für die gesamte »Garnison« eine durch ein weithin sichtbares Schild »Gasthof zur Stadt Göttingen« genannte Wirtschaft eingerichtet worden, die sich vor allen ähnlichen Unternehmungen dadurch auszeichnet, daß sie neben Schinken, Bier, Wurst und Käse auch Bücher führt. Sie hat sich aus diesem Grunde noch ein Nebenschild zugelegt: »Universitätsbuchhandlung«. Ungefähr 200 Bücher standen im Regal, das eine deckellose längliche Kiste darstellte. Sie alle, zumeist Reclams Universalbibliothek entstammend, sind binnen wenigen Tagen in die Schützengräben der Sachsen gewandert, selbst Feuchterslebens »Diätetik der Seele« in mehreren Exemplaren. Augenblicklich wartet alles begierig auf neuen Vorrat, der leider nur langsam zu beschaffen ist, erfreut sich aber der schönen geographischen Postkarten (Brockhaus), die eine vortreffliche farbige Darstellung der flandrischen Gebiete geben.

Nach unserer Meinung unterliegt es keinem Zweifel, daß hier alle Merkmale einer »Auchbuchhandlung« gegeben sind, da es nicht auf die anscheinend nur zum Zwecke der Täuschung gewählte Bezeichnung »Universitätsbuchhandlung« (!!), sondern auf die tatsächlichen Verhältnisse ankommt. Außerdem liegt ein offenkundiger Verstoß gegen das Gesetz betr. Unlauteren Wettbewerb vor (»Wer im geschäftlichen Verkehr einen Namen, eine Firma oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäfts, eines gewerblichen Unternehmens . . . in einer Weise benutzt, welche geeignet ist, Verwechslungen mit dem Namen, der Firma oder der besonderen Bezeichnung hervorzurufen usw.«), und wir verstehen nicht, daß ein Mann wie Dr. Ruprecht-Göttingen dieses doch kaum zweifelhafte Unternehmen nicht nur duldet, sondern noch direkt begünstigt. »Ich habe bereits«, schreibt er uns, »wiederholt nachbestellen müssen und bin überzeugter Auchbuchhändler« geworden. Wenn es nicht so unbestimmt wäre, wie lange wir noch hier bleiben, könnte man »erheblich« nachbeziehen. Wie recht hat doch Schiller mit seinem Ausspruch, daß der Krieg ein »fürchtbar Schrecknis« sei, wenn er eine derartige Wandlung in der Gesinnung eines sonst so überzeugungstreuen Mannes herbeizuführen vermag!

Red.

nehmen werden können. Desgleichen sind von der Anmeldepflicht und Beschlagnahme ausgeschlossen: das in Buchdruckereien, Schriftgießereien, Stereotypen, Galvanoplastischen, Chemigraphischen und Rotenstich-Anstalten vorhandene gesamte Schriftmaterial einschließlich Ausschluß, stehender Satz einschließlich Maschinensatz, sowie das zum Gebrauch in den Setzmaschinen und zu Stereotypie-Zwecken verwendete, im Betriebe im Umlauf befindliche Metall, Zink, Bronzepulver sowie Fertigfabrikate von Kupfer und Kupferlegierungen (insbesondere Messinglinien, Kupfergalvanos, plan geschliffene Kupferplatten für Abzwecke, Tiefdruckzylinder und Kupferanoden, soweit letztere bereits im Gebrauch sind).

Meldepflichtig sind alle Vorräte von Hartblei, Setzmaschinen- und Stereotypie-Metall über 300 Kilo, Antimon über 100 Kilo, Zinn, auch in allen Legierungen mit mindestens 10 Prozent Zinngehalt, Zinnfolien über zusammen 100 Kilo, Kupfer und Kupferlegierungen in roher und vorgearbeiteter Form, sowie Kupfer-Altmetall über 300 Kilo.

Setzmaschinen-Stehsatz und Stereotypieplatten dürfen für die Zwecke des eigenen Betriebes umgeschmolzen und gebrauchsfähig weiter verwendet werden. Werden sie aber als Altmetall verkauft und umgeschmolzen, so unterliegen sie von diesem Augenblick an der Beschlagnahme.

Alle diejenigen Betriebe, die Neumetall zur Verarbeitung benötigen, werden solches später durch die Kriegsmetall-Gesellschaft erhalten. Zu diesem Zwecke sollen vorhandene Bestände von Altmetall jeder Art aufgekauft und umgeschmolzen werden. Es dürfte daher jetzt eine günstige Gelegenheit für Verleger sein, alte Stereotypieplatten, Klischees und Galvanos günstig zu veräußern. Von einer neu gegründeten Zentralstelle, deren Sitz wahrscheinlich Leipzig sein wird, werden demnächst Höchstpreise für das Kilo veröffentlicht werden. Mit Rücksicht auf den großen vorhandenen Bedarf an Kupfer wäre es erwünscht, wenn im graphischen Gewerbe das Kupfer nach Möglichkeit zurückträte und durch Zink ersetzt würde.

Die Pressefreiheit vor der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses. — In der Sitzung der verstärkten Budgetkommission des Abgeordnetenhauses vom 18. Februar wurde die Besprechung des dritten Punktes »Belagerungszustand und Beschränkung der Pressefreiheit« beendet. In der Besprechung hatten Vertreter der Staatsregierung wie auch Vertreter aller Parteien das Wort ergriffen. Der Berichterstatter faßte im Schlußwort das Ergebnis der Besprechungen dahin zusammen:

1. Nach den Erfahrungen während des Kriegszustandes erscheint nach dem Friedensschluß der Erlaß des in Artikel 68 der Reichsverfassung vorgesehenen Reichsgesetzes über die Erklärung des Kriegszustandes angezeigt. Während des Krieges erscheint eine gesetzgeberische Aktion in diesem Sinne ausgeschlossen.

2. Die Generalkommandos sind an die bestehenden Gesetze und Verordnungen gebunden, soweit sie nicht durch das Gesetz über den Belagerungszustand aufgehoben sind.

3. Die preussische Staatsregierung soll für Vergangenheit und Zukunft da, wo von diesem Grundsatz abgewichen sein sollte, zugunsten der Betroffenen bei der Militärbehörde vermittelnd eingreifen.

4. Die Zensur soll über die Bedürfnisse der Landesverteidigung und der Wahrung des inneren Friedens nicht hinausgehen, besonders muß sie gleichmäßig ausgeübt werden.

5. Für die öffentliche Erörterung der Friedensbedingungen ist festzuhalten, daß sie so rechtzeitig freigegeben wird, daß die öffentliche Meinung bei den Friedensverhandlungen voll zur Geltung gebracht werden kann, und ferner, daß alle Richtungen gleichmäßig das Recht zur Meinungsäußerung haben sollen.

Der Berichterstatter stellte ohne Widerspruch fest, daß in der Kommission volle Übereinstimmung herrsche, der preussischen Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß sie beim Reiche nach dem Friedensschluß die Vorbereitung des Gesetzes über die Erklärung des Kriegszustandes anregt, zurzeit aber dafür sorgt, daß die Kommandobehörden nicht Anordnungen erlassen, die den gültigen Gesetzesbestimmungen widersprechen, daß die Zensur nicht über die volle Wahrung der Interessen der Landesverteidigung und des inneren Friedens hinausgehe und die gleichmäßige Handhabung der Zensur in allen Kommandobezirken sichergestellt werde.

Personalnachrichten.

25jähriges Jubiläum. — Am 21. Februar ist es Herrn Johannes Kaplia, Prokuristen der Verlagsbuchhandlung Karl Siegmund in Berlin, vergönnt, auf eine 25jährige ununterbrochene Tätigkeit in diesem Hause zurückblicken zu können, nachdem er bereits vorher zwei Jahre in derselben Firma beschäftigt war. In vorbildlicher Treue hat Herr Kaplia seine Aufgabe stets darin erblickt, die Interessen des Geschäfts wahrzunehmen und seine Arbeiten gewissenhaft zu er-